

U i b e r
d i e E r b a u n g
der Königl. befreiten
Berg = und Kreisstadt Budweis
in Böhmen.

V o n

K a v e r M a x i m i l i a n M i l l a u e r,
Kapitular des Bistzerzienser Stiftes Hohenfurt, Doktor und
k. k. Professor der Theologie.

Für die Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft
der Wissenschaften.

P r a g 1 8 1 7,
gedruckt bey Gottlieb Haase.

Wenn zerstörte Burgen sich unsern Blicken darbieten, wie mächtig drängt es uns dann, über die Veranlassung zu ihrer Entstehung etwas Verlässigeres zu erfahren, als die oft grundlosen, oft entstellten Sagen des Volkes uns darbieten? — Warum fühlen wir aber so etwas nicht auch im Schooße blühender Städte? Ich halte dafür, daß wohl nur die Umgebungen es sind, welche uns hier die Vergangenheit über der Gegenwart vergessen machen. Aber dem Geschichtsforscher und Topographen muß es wichtiger seyn, über das bestehende Größere, als über das bestandene Kleinere Licht zu schaffen, besonders wo noch Dunkelheit, oder nur leise Dämmerung herrscht.

Im Betreff der k. befreiten Berg- und Kreis-Stadt Budweis in Böhmen, meiner Vaterstadt, stimmen unsere vaterländischen Schriftsteller weder in der

Angabe der Zeit und des Beweggrundes zu ihrer Entstehung, noch in der Erörterung ihres Namens überein.

Um dieß zu beleuchten, muß ich nothwendig mit dem dortigen ehemaligen Dominikaner = Kloster beginnen. Es liegt im westlichen Theile der Stadt, am rechten Ufer der mit der Malsch bereits vereinten Moldau, und die Kirche scheint noch immer die ursprüngliche zu seyn. Kurz zuvor aufgehoben, wurde es bey der Errichtung des Budweiser Bisthums um das Jahr 1784 zur bischöflichen Residenz bestimmt. Doch erhielt die gegenwärtige, welche einige Dezennien früher von der Gemeinde für die Priester der frommen Schulen erbaut wurde, denen man dafür dieß Dominikaner = Kloster einräumte, den Vorzug.

Von diesem Kloster behauptete Joh. Strialius, ein Schriftsteller aus dem XVIIten Jahrhunderte, über welchen Balbin's Bohemia docta einigen Aufschluß ertheilt, daß es weit älter sey, als die Stadt selbst; welcher Meinung auch Welleslawina (in seinem historischen Kalender, 10ten März) beiträt. Strialius berief sich auf ein in Stein gehauenes Kind als Erinnerungsmahl, daß die Gattin Przemysl Dttokar des IIten an dieser Stelle entbunden wurde: welches Ereigniß die Entstehung des Klosters, und später auch jene der Stadt veranlaßt haben

haben soll *). Dieß Wahrzeichen ist wirklich vorhanden. Es befindet sich am oberen Theile des der ehemaligen Margarethen = Kapelle gegenüber stehenden Pfeilers in der dortigen Kirche, und besteht aus einem in Stein gehauenen Kinde mit einem Löwen und Reichsapfel. Dennoch bezweifelt Balbin die Wahrheit dieser Angabe, und bemerkt, daß sie ihm außer den Erzählungen der Bewohner von Budweis nirgends vorkam **). Allerdings würde die Stiftungsurkunde die besten Aufschlüsse geben. Allein sie scheint schon früher ein Raub der Zeit geworden zu seyn, da Balbin sonst gewiß nach ihrer Einsicht gestrebt, und durch sie uns eine genügendere Aufklärung verschafft hätte. Nebst dem befinden sich über dem Hochaltare gemahlt die Wappen Böhmens,

Ab=

*) Strialius, vir doctus et civis Budvicensis, ac ex eo Welleslavinus affirmant, coenobium praedicatorum ipsa urbe esse antiquius; eoque jam descripto et una cum templo exstructo novum Budvicium aedificari coepisse. Exstat ejus rei argumentum in templi pariete, saxo expressus regius infans, quod eo loco regina conjux peperisset. Eum partum subitum, causam coenobii et templi, postea etiam condendae urbis dedisse. Balb. Epit. l. III. c. 15.

***) Fides sit penes authores: quamquam ultra Budvicensium traditionem, senumque traditionem nihil ea de re literis proditum invenio. Balb. l. c.

Adler und Löwe, deren Przemysl Ottokar der II. in seinen Sigillen sich bediente, mit einigen durch das letzte Ausweißen unkenntlich gewordenen Buchstaben: an der äußeren nördlichen Seite der Kirche aber, und zwar unter dem Gesimse des Daches zwey in Stein gehauene Thiere von ausgezeichnete Größe. Das erstere gleichet einem vom Volke sogenannten Drachen, das andere einem Frosche. Beyde sollen, wie man sich erzählt, bei der Begründung des Klosters in dieser Gegend gehaust, und nur mit Mühe erlegt worden seyn. Allein mir dünkt, daß wir über das, was wir suchen, durch sie keinen Aufschluß erhalten dürften, weil ähnliche Sinnbilder, ohne einer besonderen Deutung, als bloße Verzierungen auch auf andern Kirchen, Burgen und Thürmen, wie z. B. ein solcher Drache an der innern Seite des Prager Kleinseitner Brückenthores, sich befinden.

Wichtiger scheint folgende, über der Pforte des Klosters in Stein gehauene Inschrift zu seyn: *Triginta ac uno locus hic prior urbe stat anno.* Allein abgesehen davon, daß sie erst aus dem XVI. oder gar XVII. Jahrhunderte ist, kann sie nicht etwa auf das Entstehen, sondern nur auf die gänzliche Vollendung der Stadt sich beziehen, weil Przemysl Ottokar der II., dem Kloster un Stadt ihre Begrün-

gründung zu verdanken haben sollen, nur 25 Jahre regierte. Bekanntlich trat er das Reich nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1253 an. Hätte er nondieß Kloster sogleich gestiftet, so wäre dieser Aufschrift gemäß die Stadt von ihm erst 1284 angelegt worden, während er bereits 1278 im Kampfe gegen Rudolph von Habsburg auf dem Marchfelde blieb. Zählen wir aber von seinem Todesjahre 1278 die angegebenen 31 Jahre ab, so wäre das Kloster 1247 folglich vor dem Antritte seiner Regierung, und der ersten Verhehlung, was gar nicht wahrscheinlich ist: oder nicht von ihm, sondern von seinem Vater Wenzel Ottokar gestiftet worden. — Eine andere bloß gemahlte chronographische Inschrift, in welcher die Begründung dieses Klosters dem Könige Ottokar II. zugeschrieben wurde, befand sich über dem äußersten Thore gegen die Stadt, dessen Wölbung erst vor wenigen Jahren abgetragen wurde.

Mit seiner ersten Gemahlin Margareth hatte Ottokar im Jahre 1252 sich verbunden. Zwar blieb sie kinderlos, weswegen er später von ihr sich schied. Deshalb ka n auch die Erbauung dieses Klosters nicht auf ein mit ihr erzeugtes Kind sich beziehen. Aber in die Zeit seiner Ehe mit ihr konnte sie dennoch fallen, wenn man nämlich mit Bal-

bin

hin *) annimmt, er habe sie unternommen, um vom Himmel die Erfüllung seines Wunsches, das ist, die Erhaltung eines Sohnes und Nachfolgers zu erlangen: wofür nicht allein die Unfruchtbarkeit Margarethens, sondern auch die Umstände zu sprechen scheinen, daß Ottokar gerade den Orden des heil. Dominikus wählte, in welchem sie nach dem Tode ihres erſteren Gemahles, des teutschen Königes Heinrich VII., den Schleier angenommen haben soll: und daß sich in der dortigen Kirche einſt eine Kapelle der heil. Margareth (gegenwärtig, und zwar seit der Einföhrung der Priester der frommen Schulen, jene des heil. Joseph Kalafanz) befand, welche gleich urſprünglich errichtet worden ſeyn mochte. Ja, wäre das wegen des Schleyers entschieden, ſo könnte man dieſe Stiftung, wie es bei jener von St. Margareth (Brzewnow) durch den heil. Adalbert der Fall war, füglich auch als ein Sühnopfer für die Auflöſung der früher abgelegten Ordensgelübde betrachten.

Auf-

*) Aliquot uxores Ottokarus habuit, primam Margaritam, olim praedicatorii ordinis virginem. Sed haec sterilis fuit; nisi forte votivus iste sit infans, et voti impetrandi causa coenobium sit exstructum. Balb. b. c.

Auffallend wäre sie in Ansehung jener Kinder, die *Stokar* mit der bekannten *Chünringerin* erzeugte.

Mit seiner zweyten Gemahlin, der Königin *Kunigunde*, verband er sich im Jahre 1261.

Von ihr erhielt er (nach *Dinzenhofers* genealogischen Tafeln. Prag. 1805. Num. XIII. und den dort angezeigten Quellen) zuerst 2 Söhne die aber in der Kindheit starben: dann eine Tochter, von einigen *Agnes*, von andern gleichfalls *Kunigunde* genannt, während andere ihm 2 Töchter, *Agnes* und *Kunigunde* beilegen zu müssen glauben, und die zweyte im Jahre 1265 geboren werden lassen; endlich 1271 den Thronerben *Wenzel*. Daher es auch möglich wäre, daß diese Stiftung auf einen der beiden ersteren, in den Jahren 1262, 1263 oder 1264 gebornen Söhne sich bezieht, dessen Erscheinung dem Könige weit willkommener gewesen seyn mußte, als die eines Mädchens, weil er in ihm seinen Nachfolger vermuthete; was auch die Attribute des in Stein gehauenen Kindes, Löwe und Reichsapfel, anzudeuten scheinen. Dieß angenommen, hätte es wohl auch geschehen können, daß der König an diesem Orte entweder die Nachricht von der Entbindung der Königin erhielt, oder daß diese hier vor sich ging, und ihn bestimmte, gerade jenen Platz zur Erbauung

bauung des Klosters zu wählen; und zwar um so mehr, da er im Jahr 1263 nach der Besiegung des ungarischen Königs Bela IV. und mittelst der bei dieser Gelegenheit erbeuteten Schätze, die bei Krumaу liegende, bloß 3 Stunden von Budweis entfernte ehemalige Zisterzienser - Abtey Goldenkron gestiftet hatte *).

Von der Stadt ist es gewiß, daß sie nicht, wie Schaller im XIIIten Theile seiner Topographie Böhmens S. 11 nach der Angabe Neplachos es behauptet, im Jahre 1277; oder wie Stranský sagt, erst nach den Zeiten Przemysl Ottokar II., sondern wie Hammer Schmidt in Prodr. glor. Prag. S. 417 und Balbin es angeben, im Jahre 1265 von Ottokar II. erbaut wurde. Denn Balbin beruft sich ja auf eine zu seiner Zeit im dortigen Rathhause noch vorhandene Urkunde, die von ihm sicher wörtlich aufgenommen worden wäre, wenn er es geahndet hätte, daß man sie kaum 2 Jahrhunderte später vergebens suchen würde. Sehr gemäß verseht er die Begründung der Stadt in das Jahr 1265, nennt die dortige

Ge-

*) Man vergleiche hiemit die Schrift des ehemaligen Priors der Budweiser Dominikaner Schichelin's dortige Marienbild.

Gegend sehr sumpfig, was sie zum Theil noch ist, sagt, daß die Moldau (wahrscheinlich auch schon in Verbindung mit der Malsch) die neuerbaute Stadt umfloß: daß zuvor die Räume der Gassen ausgemessen; dann mehrere öffentliche Gebäude, und ein großer Ringplatz (bis jetzt in Böhmen der regelmäßigste) erbaut: diese Arbeit aber von dem (im Stifte Goldenkron beerdigten) böhmischen Ritter Hirz, Burggrafen von Klinsenberg (Z w i f o w bei B o r l i k) geleitet worden sey, und der König dabei den Zweck gehabt hätte, in jener Gegend, wo die Unterbayern als Besitzer von Oestereich ob der Enns am leichtesten in Böhmen hätten eindringen können, eine feste Stadt zu erbauen *).

Das

*) Idem Ottokarus II. — nunc in ipsa Bohemia, ea parte, qua inferiores Bawari, (nam eorum superior Austria olim fuit) ingruere in Bohemiam poterant, fortissimam denuo civitatem, novum Budviciam, uliginoso in loco circumeunte insuper Moldava flumine, anno 1265, condidit et fundavit, designatis prius omnibus plateis publicis aedificiis, foroque amplissimo, totique huic operi equitem Bohemum quendam, Hirz nomine (an

Das Uibrige, was zur Beleuchtung dieses Beweggrundes gehört, ist aus P u b i t s c h k a bekannt. Vielleicht lag dem Könige auch daran, mitten in den weitläufigen Besizungen der Herren von R o s e n b e r g sich einen ihm eigenthümlich gehörigen, somit ergebenen Ort, einen Haltungspunkt im Falle der Noth, zu verschaffen.

Die Stadt B u d w e i s besteht aus der alten und neuen. Die erstere, gewöhnlich Altstadt genannt, liegt nördlich an der zweyten, und außer derselben, so daß sie gegenwärtig die Prager = Vorstadt bildet. Sie ziehet sich am rechten Ufer der Moldau fort, und hat am Ende den gemeinschaftlichen Gottesacker mit einer Kirche zum heil. P r o k o p. Diese war ehemals eine eigene Pfarrkirche, und wird zum Theile noch immer als eine solche betrachtet, indem der jedesmalige älteste Stadtkaplan ihr Vorsteher ist. In den Errichtungsbüchern des Prager Domkapitular = Archives kömmt sie zwar erst im Jahre 1405 vor. Doch bestand sie schon früher. So hatte z. B. laut einer im

Bud =

Rande Hirz de Klingenberg, juxta literas originales in curia Budvicensi 1265) praefecit. Balb. I. .

Man vergleiche hiemit die in mehreren Urkunden des 6 Meilen südlicher liegenden Bisterziner Stiftes H o h e n f u r t vorkommende Gränzbestimmung: usque ad altitudinem sylvae Bawariam et Bohemiam dividentem. —

Budweiser Stadtarchive vorhandenen Originalurkunde der W y s s e h r a d e r Propst und Patriarch von Antiochien, Wenzel, im Jahre 1402 auf die Bitte des damaligen Stadtrichters, allen jenen, welche vor dem silbernen (erst vor wenigen Jahren abgegebenen) Haupte des heil. Prokop, als des Patrons der Kirche in der Altstadt Budweis, knieend dreymahl das Gebeth des Herrn und den englischen Gruß verrichten würden, einen 40tägigen Ablass verliehen.

Diese Altstadt, vielleicht anfänglich bloß ein Dorf oder Markt, ist weit älter, als die eigentliche Stadt, wie es selbst ihre bis jetzt noch erhaltene, und allgemein übliche Benennung Altstadt, erweist: und wahrscheinlich auch die Ursache, daß die neuere gerade an diesem Orte erbauet wurde.

Während einige Schriftsteller behaupten, daß sie von einem Rosenberg bei der Geburt eines Sohnes, welchem man den (von B l o b i c z k y und Alster im Beitrage zur praktischen Diplomatie für Böhmen. Wien 1801 S. 120 unerklärt gelassenen) Namen Budiwog gab, angelegt wurde: sagt B a l b i n, auf die Rosenbergsche Chronik gestützt, daß ein Budiwog von Rosenberg sie begründete *. Hatte dieser auf der benachbarten Burg

Flu =

Porro, ut hoc semel dicam, vetus Budvicium, non ita procul a novo situm, antiquiorem habet originem, a

Gluboka (Frauenberg) gehauft, so ist dieß um so glaublicher. Denn man muß selbst in derselben gewesen seyn, um es zu fühlen, wie einladend die Mitte des dortigen Kessels, nämlich jene Stelle am Zusammenflusse der Malsch und Moldau, wo Budweis steht, zur Erbauung eines Ortes gewesen seyn mochte. Und weil das Zeugniß des David Crinitus von Hlawaczowa aus dem XVIten Jahrhunderte unzuverlässig ist, daß sie schon unter Przemisl Dttokar I. (1198 - 1230) bestand: so mag sie wohl Budwog I. vo. Gluboka (wie Balbin in seinen Stammtafeln ihn nennt) einem Bruderssohne Wok I. von Rosenberg, der sich laut Num. II. des Ursprunges des Cisterzienser Stiftes Hohenfurt, und mehrerer andern Urkunden auch Budwog von Krumau nannte, ihre Entstehung zu verdanken haben *).

Nach Neplachy soll sie später an Ezheczko von Budgeghewycz (sic.), von dem Schaller

Budvogo Rosensi conditum, ut significat manuscripta Rosensis historia. Balb. l. c.

*) Vetus Budvicium — quod ut ait Crinitus (in origine civ. in Budweis: eigentlich in seiner Schrift: Fundat. et orig. praecip. reg. Boh. urbium. Pragae. 1575. 4.) jam Ottokari Przemislai I. temporibus constat existisse. Balb. l. c.

ler sagt, daß er allem Anscheine nach aus dem Geschlechte der Rosenberge war, gelangt seyn. Weil aber dieser einst im königlichen Forste einen Hasen erlegte, soll Sttokar ihm Budweis und Hluboka entrißen haben. Sehr gut bemerkte Schaller, daß dieß nur die Veranlassung zum Ausbruche eines bereits früher gegen ihn gefaßten Grolles gewesen seyn mochte. Als Ersatz für Budweis soll Czecho später vom Könige nach einigen Gitschin selbst, nach andern die Herrschaft Welisch bei Gitschin erhalten haben.

Im angeführten Ursprunge kömmt ein Czech von Budvog vor, der dem genannten Stifte im Jahre 1263 das bei Budweis liegende Dorf Zaborz verkaufte, und die Handfeste darüber in Budvog in coena Domini ausfertigen ließ: worunter also mit Rücksicht auf Balbins Angabe und die von ihm gesehene Urkunde vom Jahre 1265 bloß die Altstadt zu verstehen ist **).

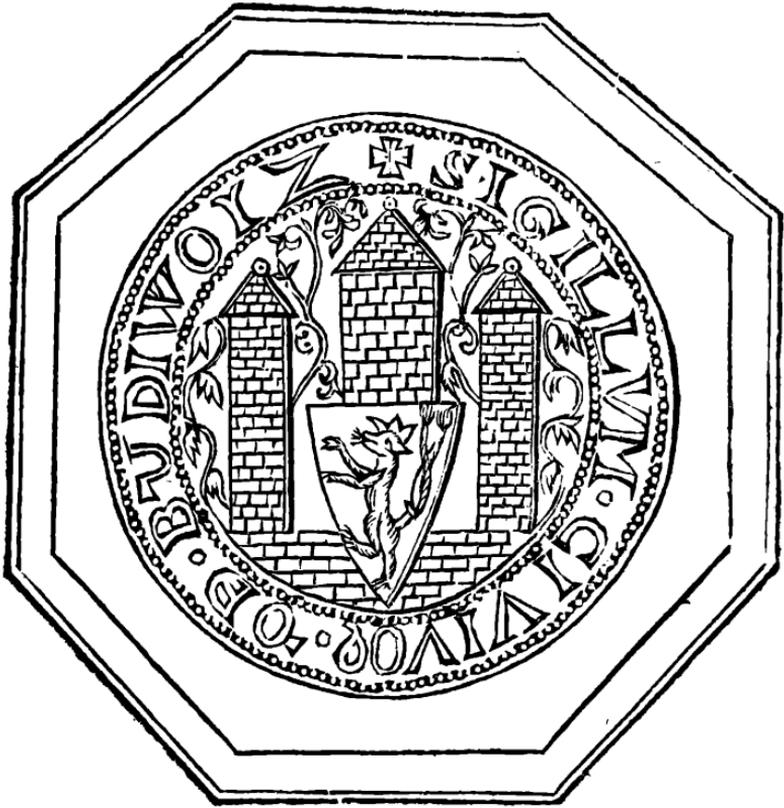
An sie hatte dann Sttokar das neue Budweis erbaut, welches seinen Nahmen Budwocz, Bud=

*) Nos Czech de Budvog — polsessionem nostram quam vulgus Zabore appellat — Abbati et conventui de Altovado — Datum A. D. MCCLXIII. indict. 15. In Budvoy in coena Domini. Im Ursprunge des Stiftes Hohensfurt. Num. VII.

Budwoyz, und davon im Teufchen durch Veränderung des o in e, des y in i und des z in s, Budweis, von dem alten Budivoyce erhielt. Sein Sohn und Nachfolger Wenzel nennt in einer Ur- schrift vom Jahre 1292 die neue Stadt ausdrücklich: civitatem nostram Budvoyz *). Und so heißt sie auch in einem 1814 auf dem dortigen Rathhause von mir aufgefundenen Siegel, das als ein Denkmahl der Vorzeit bewahrt zu werden verdient. Es ist von Messing, mit einem kurzen Griff, rund, hat fast 2 Wiener Zoll im Durchmesser, und enthält das ursprüngliche, noch einfache Wappen der Stadt, nämlich 3 Thürme, an deren mittlerem ein dreheftiger Schild mit dem böhmischen Löwen lehnt. Der leere innere Raum ist mit Blumen verziert. Die Umschrift lautet: Sigillum civium de Budivoyz. — Die übrigen, gegenwärtig im Wappen dieser Stadt vorkommenden Sinnbilder verdanken ihr Daseyn der auszeichnenden Huld späterer Landesfürsten.

So

*) Nos Wenceslaus — circa civitatem nostram Budvoyz. — Datum Pragae per manus magistri Petri, protonotarii nostri, Prag. Wrattslaw. er Wyfsehrad. eccles. canonici. A. D. MCCXCII. 5 non. Julii. ind. 5. Obend. Num. XXVI.



So wird es auch klar, was von mehreren Meinungen über die Entstehung und Herleitung ihres Namens zu halten sey.

Nach der einen soll Ottokar gelobt haben, dort, wo er die Nachricht von der Geburt seines Thronerben erhalten würde, ein Kloster zu stiften. Dieß soll in der Nähe von Budweis geschehen seyn, er aber im prophetischen Geiste ausgerufen haben: Budegich wjce; woher auch zuerst das Kloster, und dann die an demselben erbaute Stadt den Namen: Buděgowice, kürzer auch Buděgce erhalten haben soll.

Nach einer anderen sollen sich um die früher erbauten heiligen Hallen der Dominikaner die Hütten der Ansiedler in kurzer Zeit so sehr vermehrt haben, daß er bei einem Besuche dieser Gegend seine Verwunderung darüber äußerte, und das erwähnte Budegich wjce, d. h. es werden derselben bald noch mehrere hier stehen, sagte: aus welcher Wahrsagung man dann bei ihrer Verwirklichung den Namen der Stadt bildete, der sogar im Deutschen erklärbar schien, indem man sie deshalb Budweis genannt wissen wollte, weil sie Budenweis entstand; während das neuere Budweis sich so leicht aus dem älteren Budwoyz herleiten läßt.

Sene, welcher Strausky huldigte, ist zwar scharfsinniger, aber doch nicht richtiger. Sie lautet nach der Uebersetzung unsers hochverehrten Cornova: Budweis, ist ein von den Deutschen verstimelter Name, für Budjiegowicze, wie es im Böhmischn heißt. — Vom Wachen, oder der Wachsamkeit scheint er herzurühren. Denn unser Zeitwort buditi deutet eben das an, was in andern Sprachen: vom Schläfe wecken. Daher bezeichnet wohl Budjiegowicze einen Ort, wo man die Schlafenden weckt. Freylich wollen andere von dem wiederhohlten Auffschreien einer mit den Mutterwehen kämpfenden Fürstin: budęgich wjce, d. h. es werden ihrer wohl mehrere seyn, ihn herleiten^{*)}. Allein,
 wer

^{*)} Budiegovicium, vel potius Budiegovicae, quam Germani corrupte Budeweifs vocant, est urbs non solum splendida, sed et probe communita ad dextram Vultavae amnis loco oportuno aedificata. Est vero non admodum vetus, ut quae demum post Przemysli Ottocari II. Regis tempora, propter Coenobium, quod eo loco a Dominico cognominatis sodalibus idem Rex erexit, construi coepit, neque dum trecentos quinquaginta annos stetit. Nomen ipsi a vigilantia videtur esse fae-

wer sollte dort geweckt worden seyn? Etwa die Bewohner des Klosters zur Mette, oder Jäger, Arbeiter, Wachen? Daher sagte schon Schaller mit Recht, daß die Herleitungen dieses Namens von *buditi* oder *budegich wjce* nichts als Mährchen wären, oder besser bloß auf solche sich stützen. Vielleicht kam es auch daher, daß der Name *Budivojce* selbst im Munde der Böhmen in jenen *Budiechowice* (*Budějowice*) verändert wurde.

Bemerkenswerth ist es, daß, wie in Böhmen die Städte *Budweis* und *Krumau*, so in Mähren das Städtchen *Budwitz* und das Dorf *Krumau* benachbart sind. Woher es auch kömmt, daß man die näheren Bezeichnungen: *Böhmisch* und *Mährisch*, vorzusehen pflegt. Dieß deutet offenbar dahin, daß die Herren von *Rosenberg*, oder ihre Verwandten, jene von *Wittingau*, *Neuhauß*, *Landstein* u. s. w. einst auch in jener Gegend Besitzun-

tum. *Buditi* enim nobis idem est, quod Latinis e somno excitare, inde *Budiegowice* locus, ubi dormientes excitantur: quamquam alii a parturientis cujusdam foeminae principis clamoribus, *Budegich wjce* (h. e. Erunt foetus plures) sumptum volunt. M. Paul Stransky de *Repub. Bojema*. Amstelodami 1713. p. 41.

sitzungen hatten, und Mährisch = Budweis auf dieselbe Art, wie Böhmisches = Budweis, nemlich von seinem Begründer, einem Budwog, diesen Namen erhalten haben mochte.

Bald nach der Anlegung der neueren Stadt Budweis wurden ihr die in den nächsten Umgebungen liegenden Orte ertheilt, wodurch sie am Ansehen bedeutend gewann. So hatte z. B. der König Ottokar im Jahre 1273 vom Stifte Hohenfurt die Dörfer Strodenitz, Plaben, Maltshitz und Zaborz gegen andere eingetauscht, und sie mit Ausnahme des zweyten der Stadt Budweis einverleibt *).

Im

*) Otokarus dei gracia rex boëmie — in concambium quarundam villarum, scilicet Ztradanitz, Plawen, Maltze et Zaborzi. — Actum in Misentz A. D. MCCLXXIII. 8. cal. Febr. Datum ibidem, anno et die predictis, coronacionis nostre anno 11. indicione 1. — Nos Wenczlaus — quod felicis memorie D. Ottokarus. illustris rex boëmie. karissimus pater noster. villam forenses dictam Ztradonitz circa civitatem nostram Budvoyz, nec non Plawen, Malschitz et Zaborzi ad monasterium in altovado cisterc. ord. pertinentes accepit. quarum tres, videlicet Zt. M. et Z. dicte civitati adjunxit. Im Ursprunge Num. X. und XXVI.

Im Jahre 1296 mußte das dortige Stadtrichteramt durch die Gunst der Fürsten schon sehr ansehnlich, und da es laut späterer Urkunden auch mit dem Genusse der ehemaligen Hof- und Grabmühlen, dem Ertrage einer Mauth u. s. w. verbunden war, auch sehr einträglich gewesen seyn; weil König Wenzel es seinem Münzmeister Klaritz und den Nachkommen desselben erblich verlieh: für den Sohn Nicolaus aber dieß besonders bestätigte. Die Originalurkunde darüber befindet sich noch jetzt im Stadtarchive, wo ich sie nebst einigen anderen mit gefälliger Bewilligung des löblichen Magistrates abschrieb. Sie lautet:

Nos Wencezlaus. dei gracia rex boëmie. dux cracovie et sandomerie. marchioque moravie. harum serie notum esse volumus univ-
 ersis tam presentibus quam futuris. quod nos ad supplicacionem claricii urburarii et monetarii nostri per boëmiam: judicium civitatis nostre Budivoyz. quod eidem claricio jure hereditario dederamus. nicolao filio ipsius cum juribus omnibus ad idem judicium spectantibus conferimus de gracia speciali. per eundem nicolaum et heredes ipsius eodem jure hereditario perpetuo possidendum. In cujus rei testimonium
 pre-

presentes literas fieri. et sigillorum nostrorum munimine jussimus communiri. Datum prage per manus magistri petri. prepositi brunensis. protonotharii regni nostri. Anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto. VIII. Cal. Sept. (25 Aug.) none indictionis.

Sie ist auf Pergament, versehen mit dem hängenden Majestätsiegel, welches aber an der einen Seite schon beschädigt ist, und folgende Innschriften hat:

W Otto-
 kari Regis Quondam Fi
 res Regni Boëmie. Andre-
 eits: Wencezlaus Secundus Dei
 Gracia Ottokar
 Et Heres
 Marchionatus

Der Stamm der Klaritz blieb lange im Besitze dieser Würde, da nach den übrigen städtischen Urkunden im Jahre 1388 Wenzel Klaritz und im Jahre 1422 Sigismund Klaritz vorkommen, für welche die Könige Wenzel IV. und Si-
 gis-

gismund die früher ertheilten Privilegien bestätigten.

Je mehr aber das neue Budweis sich hob, desto mehr sank das alte, wo nach den Aussagen glaubwürdiger Augenzeugen erst vor beiläufig 30 Jahren der die eigene Gerichtsbarkeit einst anzeigende sogenannte Pranger abgeräumt wurde. So ging es auch dem benachbarten, an der Linzer Straße liegenden, bloß eine halbe Stunde von der Stadt entfernten Dorfe Strodenitz (Kožnow) welches einst ein Markt war: indem laut der Num. V. XXVI, und VII. im Ursprunge der frühere Besitzer Wolf I. von Rosenberg es im Jahre 1261 forum Ztradonitz: Wenzel II. im Jahre 1292 es villam forensensem nennt, und der dortige Richter Thunch (vielleicht Kunno) in der angeführten Urkunde des Tzech von Budwog als Zeuge erscheint.

Bei der Erbauung der neueren Stadt wurde auch sogleich eine eigene Pfarrkirche (der gegenwärtige Dom) errichtet, und dem heil. Nicolaus geweiht. (Papst Nicolaus III. stand der Kirche von 1277 bis 1281: Nicolaus IV. von 1287 bis 1294 vor.) Daß sie um mehr als 50 Jahre älter sey, als Schaller nach Balbins Auszügen aus den Errichtungsbüchern es angiebt, leuchtet aus einer unter Bonifaz VIII. zu Rom am 3ten April 1297 aus-

ausgestellten, von dem Prager Bischof Gregor am 15ten May darauf zu Moldauteyn bestätigten, im Stadtarchive gleichfalls noch vorhandenen Urkunde hervor, in welcher ein Patriarch von Konstantinopel, dann mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, allen jenen, welche diese Kirche an bestimmten Tagen besuchen, oder zur Unterhaltung des Gebäudes und anderen Bedürfnissen beitragen würden, Ablässe verlei- hen. Sie lautet:

Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis, Petrus, Constantinopolitanus Patriarcha: Michael, Antibenus et Siciliensis, e. s. p. Archiepiscopi: Fr. Jacobus, Nillep- tensis. e. s. p. Episcopi, salutem in Domino sempiternam.

Splendor paternae gloriae, qui sua mun- dum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de clementissima ipsius majestate spe- rantium tunc praecipue benigno favore prose- quitur, cum devota ipsorum humilitas sancto- rum precibus et meritis adjuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia sancti Nicolai in Budweis (sic) Pragensis dioecesis, congruis honoribus frequentetur, et a Christi fidelibus jugiter ve- neretur, omnibus vere poenitentibus et con-
fess-

fesis, qui ad dictam ecclesiam subscriptis
 festivitibus, scilicet nativitat^{is} Domini, re-
 surrectionis, ascensionis et pentecostes: in
 quatuor festivitibus beatae Mariae virginis,
 videlicet nativitat^{is}, annuntiationis, purifica-
 tionis, et assumptionis ejusdem: et in festo
 S. Michaelis: in omnibus natalitiis Apostolo-
 rum et Evangelistarum: in festo S. Stephani
 protomartyris: in festivitibus S. S. Viti, Ve-
 cezlini (Wenceslai), Adalberti, Martini Epi-
 scopi, Margarethae, Catharinae virginum, Ma-
 riae Magdalenae; omnium sanctorum: et in
 omnibus dominicis: et in dedicatione ipsius
 ecclesiae: et praecipue in festivitate ipsius S.
 Nicolai patroni: et per earundem octavas:
 causa devotionis et orationis accesserint annua-
 tim: vel ad fabricam, luminaria, ornamenta,
 seu alia necessaria ipsius ecclesiae manus pro-
 rexerint adiutrices: aut qui in bona sui cor-
 poris sanitate vel etiam in extremis laboran-
 tes quidquam suarum facultatum legaverint
 seu dederint ecclesiae memoratae: de omni-
 potentis Dei misericordia: beatorum Petri et
 Pauli, Apostolorum ejus auctoritate: beatae
 Mariae virginis, omniumque sanctorum meri-
 tis et intercessione confisi, singuli singulis
 die-

dierum quadragenas de injunctis sibi . .
 (forte poenis) misericorditer indulgemus, dum-
 modo . . . (forte: ordinarii) volun-
 tas ad id accesserit, et consensus. In cujus
 rei testimonium praesentes literas sigillorum
 nostrorum iussimus appensione muniri. Da-
 tum Romae apud S. Petrum, 3. mens. April.
 A. D. MCCXCVII indict. . . . pontif. D. Boni-
 facii papae VIII. anno tertio.

Von einer andern Hand:

Nos vero Gregorius, Dei gratia Pragen-
 sis Episcopus has indulgentias venerabilium
 in Christo Patrum Archiepiscoporum et Epi-
 scoporum ratas et gratas habentes, eaque au-
 thoritate, qua fungimur, confirmantes, . . .
 45 dies autoritatis nostrae duximus conjun-
 gendos. In cujus rei testimonium praesens
 scriptum fieri, et sigilli nostri munimine fe-
 cimus communiri. Datum in Tyn Bechinensi,
 A. D. MCCXCVII, ipso Idus Maji, indict. 10.
 pontif. vero nostri anno primo.

10 Sigille von rothem Wachs, die aber größ-
 tentheils schon zerbrochen sind, hängen an Büschchen
 von rother und gelber Seide. Senes des Prager
 Bi=

Bischofs Gregor (Hammerschmidt. S. 510.)
ist nicht darunter.

So viel aus den im Ursprunge von Hohen-
furt angeführten Diplomen des XIII. Jahrhunderts
ersichtlich ist, bestanden theils vor, theils bald nach
der Erbauung der neueren Stadt Budweis, auch
schon folgende noch vorhandene Orte in ihren näch-
sten Umgebungen: Leitnowitz: Plan: Pan-
reschau (Borssow), Steinkirchen (Au-
gez d, auch Ugez d und Wygez d, wo schon das
mahl die Straße vorbeigehen mochte, auf der man
zu dem sehr alten Jahlow, d. i. Freystadt,
und somit aus Böhmen kam), Teinles (Dau-
dleb): Driesendorf (Strzizow): Niem-
czitz: Striczitz: Dobschitz: u. s. w.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der königl.- böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften](#)

Jahr/Year: 1814-1817

Band/Volume: [AS_5](#)

Autor(en)/Author(s): Millauer Xaver Maximilian

Artikel/Article: [Ueber die Erbauung der köngl. befreysten Berg- und Kreisstadt Budweis in Böhmen 1-29](#)